

INHALT

Prozessvereinbarung zur Pilotphase der HIBB-Cloud	26
Kaufkraftausgleich in der Auslandsbesoldung; Teuerungsziffern für 2024	36

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung gibt bekannt:

Prozessvereinbarung zur Pilotphase der HIBB-Cloud

zwischen

dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

- Dienststelle -

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen
dem Personalrat des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung
dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung
dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

- Personalräte -

Präambel

Vor der geplanten flächendeckenden Einführung der kollaborativen Arbeitsplattform "HIBB-Cloud" wird eine praktische Erprobung [Pilotphase] derselben am Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), an ausgewählten berufsbildenden Schulen (BS), sowie am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) umgesetzt.¹

Für die praktische Erprobung ist eine einjährige Pilotphase vorgesehen, in der die teilnehmenden Dienststellen die HIBB-Cloud freiwillig testen können. Begleitend wird, unter Einbeziehung der Nutzenden der HIBB-Cloud, eine Evaluation der HIBB-Cloud umgesetzt.

Bei der HIBB-Cloud handelt es sich um eine Onlineplattform, die ausschließlich den Mitarbeitenden an den Dienststellen ermöglicht, kollaborativ an dem Aufbau eines Wissens- und Organisationsmanagements durch Verwendung von Confluence zu arbeiten sowie gemeinsam Projekte und Aufgaben mithilfe von Jira übersichtlich zu strukturieren, zu planen und durchzuführen. Kollaborative Onlineplattformen wie die HIBB-Cloud ermöglichen das gemeinsame, zeitgleiche Arbeiten an Dokumenten, Plänen oder Aufgaben.

Diese Prozessvereinbarung zur Pilotphase und der damit verbundenen praktischen Erprobung der HIBB-Cloud gilt nur für eben diese Pilotphase und hat hinsichtlich ihrer Inhalte und Ziele keine Bindungswirkungen für den Abschluss sowie die Inhalte und Ziele einer Dienstvereinbarung zur Einführung der HIBB-Cloud.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Prozessvereinbarung

- 1.1. Gegenstand der Prozessvereinbarung ist die Pilotierung und damit Testung der HIBB-Cloud im Rahmen der unter Ziffer 2 genannten teilnehmenden Dienststellen sowie im Rahmen des sachlichen Anwendungsbereichs nach Ziffer 3 und des personellen Anwendungsbereichs nach Ziffer 4.
- 1.2. Die HIBB-Cloud ist ein IT-Tool bestehend aus Confluence, Jira, Jira Service Management und Atlas, siehe im Einzelnen dazu die Funktionsbeschreibung in Anlage 1.
- 1.3. Die Teilnahme an der Pilotphase beinhaltet die Einführung, Anwendung und Evaluation der HIBB-Cloud.
- 1.4. Über Änderungen und Erweiterungen des Funktionsumfangs der HIBB-Cloud, z. B. durch Apps und Funktionen durch die Projektleitung während der Pilotphase werden die Personalräte rechtzeitig und umfassend informiert. Vor dem Einsatz von erweiterten Funktionsumfängen erfolgt eine datenschutzrechtliche Prüfung durch die Dienststelle. Ebenso werden die erweiterten Funktionsumfängen vor dem Einsatz bezüglich der Barrierefreiheit geprüft. Über die Ergebnisse der datenschutzrechtlichen Prüfung sowie der Barrierefreiheitsprüfung informiert und die Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig und umfassend.

¹ Die BS sind Teile des HIBB und werden nachfolgend zusammen mit dem HIBB und dem LI als Dienststellen bezeichnet.

2. Von der Prozessvereinbarung umfasste Dienststellen

Die an der Pilotphase der HIBB-Cloud voraussichtlich teilnehmenden und von dieser Prozessvereinbarung umfassten Dienststellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Sachlicher Anwendungsbereich der Prozessvereinbarung

- 3.1. Die HIBB-Cloud wird im Rahmen der Pilotphase ausschließlich für administrative und organisatorische Aufgaben der Dienststellen zum Zweck der umfassenden Testung der Funktionalität der HIBB-Cloud unter Praxisbedingungen verwendet.
- 3.2. Mit der HIBB-Cloud werden keine sensiblen personenbezogenen Daten von Beschäftigten im Sinne von Art. 9 DSGVO verarbeitet. Mit der HIBB-Cloud werden keine personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO von Schüler*innen, insbesondere keine Sozial-, keine Noten- und keine Maßnahmedaten iSv § 49 HmbSG, verarbeitet.
- 3.3. Diese Prozessvereinbarung gilt ausdrücklich auch für das Projekt HIBB2028 und die gemäß Ziffer 4 an diesem Projekt mitwirkenden Personengruppen. Die HIBB-Cloud ermöglicht dem „Projekt2028“ das kollaborative Zusammenarbeiten der Dienststelle HIBB mit den verschiedenen berufsbildenden Schulen zu organisatorischen und administrativen Zwecken.

4. Personeller Anwendungsbereich, Konkretisierungen

- 4.1. Die Parteien sind sich einig, dass diese Prozessvereinbarung
 - 4.1.1. für die Beschäftigten an den in der Anlage 2 genannten Dienststellen (Pilotschulen der BS, Pilotgruppen, HIBB-Zentrale, LI) gilt. Dies umfasst ausdrücklich die Referendar*innen (Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst (LiV) und Lehrer*innen in der Anpassungsqualifizierung (LiAPQ)).
 - 4.1.2. für die in Anlage 2 aufgeführten Personengruppen, die „Dienst am anderen Ort tun“ Geltung erlangt.
- 4.2. Das HIBB benennt in der Anlage 2 die Personengruppen der HIBB-Zentrale und der berufsbildenden Schulen, die am Projekt HIBB2028 mitwirken, die dieser Prozessvereinbarung beigelegt ist.
- 4.3. Die beteiligten Parteien zeichnen diese Prozessvereinbarung vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen Geschäftsführung HIBB, HIBB PR und GPR zur Frage der personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeit für diejenigen Personen, die im Rahmen der HIBB-Cloud „Dienst am anderen Ort“ verrichten. Die Vereinbarung muss binnen der einjährigen Pilotphase vor Abschluss der Dienstvereinbarung „HIBB-Cloud“ unterzeichnet sein.

5. Freiwilligkeit der Teilnahme

- 5.1. Die Nutzung der HIBB-Cloud ist für Beschäftigte an den teilnehmenden Dienststellen freiwillig.
- 5.2. Zur Sicherstellung der Freiwilligkeit wird in der Nutzungsanordnung angeordnet, dass Nicht-Nutzer*innen der HIBB-Cloud die in der HIBB-Cloud vorfindlichen Informationen auf anderen Wegen zur Verfügung gestellt werden und ihrerseits andere Möglichkeiten erhalten, um Informationen beizutragen. Hiermit wird das Entstehen eines indirekten Drucks von Nutzer*innen auf die Nicht-Nutzenden zur Nutzung der HIBB-Cloud ausgeschlossen.
- 5.3. Entschieden sich ein*e Beschäftigte*r für die freiwillige Nutzung der HIBB-Cloud, so umfasst dies die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation.

6. Leistungs- und Verhaltenskontrolle

- 6.1. Eine Nutzung der im Rahmen der HIBB-Cloud verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Kontrolle von Verhalten oder Leistung von Beschäftigten ist grundsätzlich unzulässig.
- 6.2. Eine Verarbeitung der Daten zur Verhaltens- und/oder Leistungskontrolle ist soweit als möglich auch durch technische Maßnahmen wie etwa zur Datenminimierung oder technischen Zugriffskontrollen auf Basis von zuvor festgelegten strengen Berechtigungskonzepten auszuschließen.
- 6.3. Unabhängig von der technischen Realisation des Ausschlusses von Leistungs- und Verhaltenskontrollen werden Verhaltens- und Leistungskontrollen wie folgt ausgeschlossen:
 - 6.3.1. Leistungs- und Verhaltenskontrollen mittels der im Rahmen der Nutzung der HIBB-Cloud anfallenden personenbezogenen Daten der Beschäftigten sind grundsätzlich unzulässig.
 - 6.3.2. Die im Zusammenhang mit der Nutzung der HIBB-Cloud verarbeiteten personenbezogenen Daten der Nutzer*innen dürfen nicht zur Begründung dienst- und/oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen verwendet werden.
 - 6.3.3. Eine Ausnahme gilt bei einem (auch zufällig entstandenem) konkreten, auf Tatsachen beruhenden und mindestens in Textform zu dokumentierenden Verdacht auf einen schwerwiegenden Missbrauchs- oder Straftatbestand (Dienstvergehen, Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder strafbare Handlungen). In einem solchen Fall ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Aufklärung des Verdachts zulässig. Der zuständige Personalrat sowie die Vorsitzenden des jeweiligen Personalrats sind unverzüglich ab Kenntnis des Verdachts in Textform per Email zu informieren. Die bzw. der betroffene Beschäftigte ist zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Aufklärungsziels möglich ist. Daten, die ausschließlich zum Zwecke der Aufklärung erhoben wurden, sind zu löschen, sobald der Verdacht ausgeräumt ist oder sie für Zwecke der Rechtsverfolgung nicht mehr benötigt werden.

- 6.3.4. Andere, nicht mit dem ursprünglichen Verdacht im Zusammenhang stehende Sachverhalte, die den an der Aufklärung Beteiligten zur Kenntnis gelangen, dürfen nicht gegen die betroffenen Beschäftigten verwendet werden.
- 6.3.5. Die Dienststelle setzt alle Anwender*innen und Anwender der HIBB-Cloud über die vorstehenden Regelungen in Kenntnis.

7. Einbeziehung der Schulpersonalräte, Freiwilligkeit der teilnehmenden Schulen

Vor der Einführung der HIBB-Cloud an einer der berufsbildenden Schulen ist der dortige Schulpersonalrat bei der Einführung zu beteiligen und über die Existenz dieser Prozessvereinbarung zu informieren. Die Teilnahmebereitschaft muss im Vorfeld durch Zustimmung auf einer Kollegiumskonferenz abgesichert werden. Die Einführung erfolgt an den teilnehmenden berufsbildenden Schulen während der Dauer der Prozessvereinbarung auf der Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie die HIBB-Cloud nutzt. Innerhalb der teilnehmenden berufsbildenden Schulen kann jede beschäftigte Person gemäß Ziffer 5 freiwillig entscheiden, ob sie die HIBB-Cloud nutzt. Die Ausgestaltung der Nutzung muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.

8. Begleitung der Pilotphase durch Personalräte, Schulungen des Personals

- 8.1. Die Dienststellen und Personalräte begleiten und unterstützen die Pilotphase mit dem Ziel der Wahrung der Interessen der Beschäftigten sowohl bei der Einführung als auch im laufenden Betrieb.
- 8.2. Mit dem Beginn der Pilotphase werden den Beschäftigten Schulungen für die Nutzung der HIBB-Cloud angeboten und diese bei Interesse genehmigt. Im Falle der BS obliegt die Genehmigung allein den jeweiligen Schulleitungen. Die geplanten Umfänge, die Teilnehmerschaft sowie der oder die Anbieter der Schulungen werden in der Anlage 3 aufgeführt.
- 8.3. Als Schulungen in dem vorgenannten Sinne gilt auch das Absolvieren und von zu diesem Zweck angebotenen Video-Tutorials.
- 8.4. Neben den Schulungen werden den Beschäftigten Hilfen zum Umgang mit der HIBB-Cloud bereitgestellt, die sich in der HIBB-Cloud selbst aufrufen lassen. Es wird außerdem gewährleistet, dass für alle Anwenderinnen und Anwender im Falle auftretende Probleme eine versierte Ansprechstelle zur Verfügung steht.
- 8.5. Es wird gewährleistet, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung qualifiziert werden können. Bei Bedarf werden für diese Menschen und ihre jeweiligen Beeinträchtigungen individuell angepasste Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

9. Zurverfügungstellen von Dienstgeräten

Die Nutzung der HIBB-Cloud ist im Rahmen der Pilotphase für die Lehrkräfte freiwillig. Möchten die Lehrkräfte die HIBB-Cloud im Rahmen der Pilotphase freiwillig nutzen, so muss die Dienststelle geeignete dienstliche Endgeräte bereitstellen.

10. Datenschutz

Bei der Nutzung der HIBB-Cloud ist die DSGVO einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Weitergabe erhobener Daten. Die Dienststelle stellt hierfür alle nötigen Unterlagen (z. B. Datenschutzfolgeabschätzung) zur Verfügung.

11. Barrierefreiheit

- 11.1. Die Dienststelle verpflichtet sich, die Pilotphase insbesondere dafür zu nutzen, soweit als möglich eine barrierefreie Nutzung der HIBB-Cloud im Sinne des HmbBGG sowie der BITVO 2.0 bis zur Einführung derselben zu schaffen.
- 11.2. Die Dienststelle verpflichtet sich, im Rahmen der Pilotphase eng mit der Schwerbehindertenvertretung zur Erreichung der vorgenannten Ziele bis zu Einführung der HIBB-Cloud zusammenzuarbeiten.
- 11.3. Im Zuge der Pilotierung wird eine Prüfung der Anwendung auf eine barrierefreie Nutzbarkeit durch eine sachverständige Stelle beauftragt und durchgeführt. Das Ergebnis und daraus gegebenenfalls resultierende Maßnahmen werden mit der Schwerbehindertenvertretungen und den beteiligten Personalräten beraten.
- 11.4. Die umfassende Erklärung zur Barrierefreiheit einschließlich der Erklärungen nach § 6 Abs. 2 sowie § 11 Abs. 4 HmbBGG werden zur Einführung der HIBB-Cloud vorliegen und mit der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt werden.

12. Evaluation

- 12.1. Die Dienststelle wird in Zusammenarbeit mit den Personalräten mit der Evaluation der HIBB-Cloud (Confluence, Jira, Jira Service Management und Atlas) unter Einbeziehung der Pilot-Teilnehmer*innen im ersten Quartal 2025 beginnen. Die Dienststellen erarbeiten mit den Personalräten spätestens unverzüglich nach Beginn der Pilotphase einen Zeitplan zur Evaluation. Unabhängig vom Zeitplan wird der erste Schritt im Rahmen der Evaluation die Erarbeitung von Evaluationszielen durch die Dienststelle sein.
- 12.2. Diese Evaluationsziele werden mit den Personalräten abgestimmt. Die Evaluationsthemen werden insbesondere umfassen:
 - 12.2.1. Barrierefreiheit
 - 12.2.2. Gebrauchstauglichkeit
 - 12.2.3. Anwenderqualifizierung (Schulungen)
 - 12.2.4. Nutzungskonzept

- 12.2.5. Berechtigungskonzept
- 12.2.6. Freiwilligkeit
- 12.2.7. Einhaltung der Nutzungsanordnung, insbesondere im Hinblick auf das Verbot der Eingabe von sensiblen Daten der Beschäftigten sowie von Schüler*innen Daten
- 12.2.8. Anwenderbedarfe (bes. Bedarfe SBV) Umfang und Passung der DSFA zu eventuell durch die Ergebnisse der Evaluation ggf. zu verändernden Nutzungszwecke und Inhalt Daten
- 12.2.9. technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz
- 12.3. Die Evaluation wird in Zusammenarbeit mit dem IfBQ und durch ein entsprechend qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

13. Verhandlung Dienstvereinbarung

- 13.1. Die Parteien werden nach Abschluss dieser Prozessvereinbarung mit den Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung der HIBB-Cloud sowie etwaiger Erweiterungen beginnen.
- 13.2. Die Verhandlungen werden so geführt, dass die Ergebnisse nach Ziffer 12, soweit bereits vorhanden, in die Verhandlungen eingehen.
- 13.3. Die Parteien sind sich einig, dass die Zeichnung der Dienstvereinbarung grundsätzlich im gegenseitigen Einvernehmen erst nach Abschluss der Evaluation und der Einarbeitung der Ergebnisse in den Entwurf der Dienstvereinbarung erfolgen soll.
- 13.4. Jede Partei kann die Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats für beendet erklären.

14. Geltung und Laufzeit der Prozessvereinbarung

- 14.1. Die Prozessvereinbarung erhält Geltung mit ihrer Unterzeichnung durch die Parteien.
- 14.2. Die einjährige Laufzeit dieser Prozessvereinbarung für die Pilotphase der HIBB-Cloud beginnt am 07.10.2024.
- 14.3. Die Geltung dieser Prozessvereinbarung endet,
 - 14.3.1. wenn binnen der einjährigen Laufzeit der Prozessvereinbarung eine Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung der HIBB-Cloud abgeschlossen wurde.
 - 14.3.2. wenn die einjährige Laufzeit der Prozessvereinbarung endet und keine Dienstvereinbarung zur Einführung der HIBB-Cloud abgeschlossen wurde.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Die Mitbestimmungsrechte der für die jeweiligen Dienststellen zuständigen Personalräte werden durch diese Prozessvereinbarung nicht berührt.
- 15.2. Die Parteien sind sich einig, dass im Falle von nicht zu beseitigender Uneinigkeit bei den Verhandlungen zur Dienstvereinbarung auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens verzichtet und sogleich die Einigungsstelle nach § 82 HmbPersVG angerufen wird.

Hamburg, den 02.10.2024

02.10.2024 (Veröffentlichungsdatum der PV)
MBISchul 04/2025, Seite 26

Karsten Poggel HI 1-IT

Anlagen:

Anlage 1: Funktionale Beschreibung der HIBB-Cloud

Die HIBB-Cloud besteht aus den Applikationen Confluence, Jira, Jira Service Management sowie Atlas. Dabei handelt es sich um Werkzeuge zum Wissensmanagement, zur Unterstützung kollaborativer Prozesse, zur Planung, Durchführung und Steuerung agiler Projekte sowie zur Abbildung digitaler schulischer und verwaltungstechnischer Workflows und Servicedesk-Funktionen.

Im Folgenden werden der Zweck und Anwendungsbereich, die Funktionen sowie die Zielgruppen der einzelnen Applikationen der HIBB-Cloud vorgestellt.

1. Confluence

Zweck und Anwendungsbereich:

Confluence ist eine kollaborative Plattform, die für die Zusammenarbeit und Dokumentation in Teams entwickelt wurde. Sie dient als zentraler Ort der Zusammenarbeit für Teams, Fachgruppen, Steuergruppen oder auch einzelne Projektteams. An diesem Ort und mittels dieser Applikation können kollaborativ Wissensseiten erstellt werden. Es kann Wissen aufgebaut, geteilt sowie organisiert und ausgetauscht werden. Infolgedessen ist eine intensive, effektive und effiziente sowie kollaborative Wissensarbeit möglich.

Mit Confluence können Teams somit Inhalte wie Projektdokumentationen, Sitzungsprotokolle, Unterrichtsplanungen, QM-Handbücher und vieles mehr erstellen.

Funktionen:

Confluence bietet folgende Funktionen:

- Erstellung von Inhalten: Confluence bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche zum Erstellen und Bearbeiten von Inhalten in Form von Seiten (Wiki-Konzept/Knowledge-Management).

- Zusammenarbeit: Mit Confluence können mehrere Benutzer gleichzeitig an Inhalten arbeiten und diese kommentieren.
- Strukturierung von Inhalten: Teams können Inhalte mit Hilfe von Hierarchien, Links, Labels und Kategorien strukturieren und organisieren.
- Integration Atlassian-Produkte: Mittels Confluence können die weiteren Applikationen der HIBB-Cloud, Jira, Jira Servicemanagement und Atlas (siehe dort) eingebunden und genutzt werden. So etwa die Projektmanagement-Tools aus Jira und Atlas.
- Integration Dritter-Tools: Dritter-Tools wie etwa zum einfachen Erstellen von pdf oder Administrations-Tools sind ebenfalls eingebunden. Die Dritter-Tools ergeben sich im Einzelnen aus dem jeweils aktuellen VVT.
- Suchfunktion: Eine leistungsfähige Suchfunktion ermöglicht es den Nutzern, schnell die gewünschten Informationen innerhalb von Confluence zu finden.
- Benutzerverwaltung und Rechte: Confluence bietet umfassende Funktionen zur Benutzer- und Rechteverwaltung, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Benutzer auf bestimmte Inhalte zugreifen können.
- Benachrichtigungen: Confluence ist technisch in der Lage Benachrichtigungen über Aktualisierungen und Änderungen an Benutzer zu senden, um sicherzustellen, dass Teammitglieder immer auf dem neuesten Stand sind.

Zielgruppen:

Confluence richtet sich an Teams jeder Größe und unterschiedlichster Dienststellen, die eine Plattform (Applikation) für die Zusammenarbeit und Dokumentation benötigen.

Es kann sowohl als Schulgemeinschaft für die Bereitstellung von Informationen aus dem Schulalltag, in Projektgruppen zur Dokumentation als auch von Klassenteams zur Unterrichtsplanung eingesetzt werden. In der Verwaltung können Gruppen u.a. Prozesse dokumentieren und Informationen ablegen.

Confluence ist besonders für verteilte Teams, wie sie z.B. bei abteilungsübergreifenden Projekten vorkommen, nützlich, da es eine zentrale Plattform bietet, auf der Teammitglieder unabhängig von ihrem Standort zusammenarbeiten können.

2. Jira

Zweck und Anwendungsbereich:

Jira ist ein Projektmanagement-Tool. Hiermit können im Rahmen von Projekten oder laufenden Teamarbeiten Aufgaben definiert, zugewiesen und organisiert werden.

Jira bietet zu diesem Zweck auch bereits Vorlagen an, die ein erstes Projektmanagement von Aufgaben und Projekten erleichtern.

Funktionen:

Jira bietet zahlreiche Funktionen für das Projektmanagement, etwa hinsichtlich des Aufgabenmanagements, der Projektverfolgung, der Workflow-Automatisierung und der Team-Zusammenarbeit.

Mittels Jira können von allen Beschäftigten Aufgabenpakete aus einem Projekt anderen Beschäftigten oder sich selbst zugeordnet werden, von anderen Beschäftigten übernommen oder auch zugewiesen werden. Die Projektmitglieder können den Status der Aufgabenpakete anpassen.

Zielgruppen:

Jira kann von verschiedenen Gruppen, gleich ob in der HIBB-Dienststelle und an den schulischen Dienststellen verwendet werden, so z.B. von Geschäftsbereichen, Referaten, Abteilungen, Fach- oder Berufsgruppen, Lehrer:innenteams, und Projektgruppen.

3. Jira Service Management

Zweck und Anwendungsbereich:

Jira Service Management ist eine Applikation, die entwickelt wurde, um (schulische) IT-Teams bei der Bereitstellung von Services und Support zu unterstützen und den Administratoren und IT-Teams die Verwaltung der Support-Aufgaben zu erleichtern.

Mittels des Jira Service Managements können „Tickets“ (s.u.) bei Fragen und Problemen der Beschäftigten eröffnet und von der Leitstelle IT bzw. den Administrator:innen abgearbeitet werden.

Darüber hinaus kann Jira Service Management von allen Beschäftigten etwa zur Erstellung und Bearbeitung von Onboarding-Prozessen, internen Help-Desk-Anwendungen oder anderen Workflow-Prozessen genutzt werden.

Funktionen:

Es bietet Tools zur Verwaltung von Serviceanfragen, Problemen, Änderungen und Problemlösungen, um eine effiziente Bereitstellung und Unterstützung von (IT-)Services zu ermöglichen. Diese sind insbesondere

- Ticketverwaltung: Erfassen, Verfolgen und Bearbeiten von Serviceanfragen, Problemen und Änderungen.
- Wissensdatenbank: Erstellung und Bereitstellung von Wissensartikeln und Selbsthilfe-Ressourcen.
- Automatisierung: Automatisierung wiederkehrender Aufgaben und Prozesse.

Zielgruppen:

Beschäftigte, die die HIBB-Cloud nutzen, sowie Leitstelle IT und Administrator:innen.

4. Atlas**Zweck und Anwendungsbereich**

Mit Atlas können Statusberichte im Hinblick auf Jira-Projekte erstellt und Informationen zu diesen Projekten kompakt dargestellt werden. Mittels Atlas ist es so möglich, den jeweils Berechtigten Überblick über mehrere Projekte hinweg und ihre jeweils aktuellen Stadien zu erhalten. Atlas ist damit ein übergeordnetes Projektmanagement-Tool, das die Koordination von zeitgleich laufenden Projekten insbesondere für Projektleitungen erleichtert.

Funktionen:

Mit Atlas können von den jeweiligen Berechtigten Statusberichte, Informationen und Ziele laufender Projekte eingesehen werden, ohne direkten Zugang zum gesamten Jira-Projekt mit allen Aufgaben zu benötigen.

Zielgruppen:

Insbesondere Projektleitungen an den Dienststellen, die verschiedene Projekte leiten und koordinieren müssen. Darüber hinaus für jeden Beschäftigten dienlich, der/die mit Kolleg:innen gemeinsam Projekte mit Unterprojekten (z.B. Schulfest) plant.

Anlage 2: Von der Prozessvereinbarung umfasste Dienststellen

Folgende Dienststellen sind für die Teilnahme an der Pilotphase der HIBB-Cloud voraussichtlich vorgesehen:

Dienststelle	Ansprechperson	URL	Info
HIBB-Zentrale	Olaf Albrecht (HI 1) Karsten Poggel (HI 1-IT)	hibb.hamburg.de	
LI	Herr Grasmück (LI-S) Ingo Kriebisch (LIDP)	https://li.hamburg.de/	

Pilot-schulen	Schulname	Leitung/ Ansprechperson	URL	Bildungsangebot
BS02	Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte	Klaus Reige (SL)	www.bs02-hamburg.de	u.a. DA: Gestalter:in für visuelles Marketing, Drogist:in, Verkäufer:in i.E., HHS, BVS
BS14	itech	Monika Stausberg (SL)	http://www.itech-bs14.de	u.a. DA Informationstechnik, Elektrotechnik, Chemietechnik, AV/AVM, BQ, BOS Technik
BS15	Berufliche Schule für medizinische Fachberufe – BS15	Stefan Kurbjuhn (SL)	https://bs15-hamburg.de/	u.a. Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Tiermedizinische Fachangestellte, AV/AVM, BQ MFA/ZFA
BS17	Berufliche Schule für Medien und Kommunikation	Inga von Garrel (SL)	http://bmk-hh.de	u.a. Medientechnik, FOS + BOS Gestaltung, AVM
BS19	Berufliche Schule Farmsen • Medien • Technik	Kristin Hilmer (SL)	https://www.bs19hamburg.de/	u.a. BS Medientechnik, Veranstaltungstechnik, Informationselektroniker, Metalltechnik, BS Mechatronik, BFS Uhrmacher AV/AVM, BQ
BS28	Berufliche Schule City Nord	Marko Golder (SL)	www.bs28.hamburg	u.a. Wirtschaftsgymnasium, BG Fachrichtung Wirtschaft, HTS, Berufsschule AV/AVM, BVS
BS29		Marlies Troeder (SL)	www.uferstrasse.de	u.a. BFS Hauswirtschaft, BFS Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker in Hauswirtschaft, DA Hauswirtschafter:in, DA Fachpraktiker:in Hauswirtschaft,

				FOS Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik BOS: Berufsoberschule Gesundheit und Soziales AVD/AVM, AVM-Alpha BvDual für Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf BvB-Reha: Berufs-vorbereitende Bildungs--maßnahme für junge Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen Berufsschule für den Berufsbildungsbereich (BBB) der Werkstätten BBB-Qualifizierung: Berufsschule für den Berufsbildungsbereich (BBB) der Werkstätten für Beschäftigte der Elbe-Werkstätten
--	--	--	--	---

Folgende berufsbildenden Schulen gelten als ehemalige Pilotschulen, da sie nur, wie ursprünglich auch angedacht, mit einem kleinen Team an der Pilotphase teilnehmen können. Gründe an einer Schule sind Auflagen des schulischen Personalrats. Bei der anderen Schule wird bereits ein alternatives Wissensmanagementsystem verwendet. Hier war lediglich die Expertise des Adminteam angedacht, dass an der Pilotphase teilnehmen wird. Die beiden freigewordenen Pilotschulplätze wurden im Juni 2024 neu ausgeschrieben.

Ehemalige Pilot-schulen	Schulname	Leitung/ Ansprech-person	URL	teilnehmende Gruppe	schulische Ausrichtung
BS03	Berufliche Schule Hotellerie, Gastronomie & Lebensmittel-handwerk	Carmen Szkolaja (SL)	https://bs03-hamburg.de/	Schulleitungsteam	u.a. DA Hotellerie, Gastronomie, Lebensmittelhandwerk, AVM
BS18	Berufliche Schule Hamburg-Harburg	Wiebke Schuleit (SL) Ole Petersen (AL)	https://beruflicheschulehamburgharburg.de/	Admin-Gruppe	BG, BFS Sozialpädagogische Assistenz, FOS für Sozialpädagogik, FS für Sozialpädagogik, HTS, Kaufmännische Berufsschule

HIBB 2028 – beteiligte Dienststellen

Die nachfolgende Tabelle listet die voraussichtlich am Projekt HIBB2028 beteiligten Dienststellen auf. Zusätzlich ist erkennbar, wie viele Personen aus den jeweiligen Dienststellen in den jeweiligen Gruppen bzw. Projekten mitwirken.

	Dienststellen	Gesamtkoordination	Projektteam	Steuergruppe	Projektmanagement	Lenkungsgruppe	P1	P7	P8	P9	P10	P11	P13	P14	P17	P19	P23	P24	P25	Summe	Bereinigte Summe ¹	Endsumme
1	HIBB-Zentrale	1	1	4		6			1	2		7	3	3	2	2		2		34	-4	30
2	BZBS						1								3					4	0	4
3	JBA										1									1	0	1
4	extern											1								1	0	1
5	BS01																	1		1	0	1
6	BS02 (PS)								3											3	0	3
7	BS03 (ehem. PS)		2				2											4?		8	0	8
8	BS06																1			1	0	1
9	BS07				1															1	0	1
10	BS08										2									2	0	2
11	BS09				1		2	2	1											6	-1	5
12	BS10						2													2	0	2
13	BS11				1												1	4?		6	0	6
14	BS12						2													2	0	2
15	BS13						2								2					4	0	2
16	BS14 (PS)		1	1	1		2									1?				6	0	6
17	BS17 (PS)						1	1	1?			1						4(2?)		8	0	8
18	BS18 (ehem. PS)				2		2													4	0	4

¹ Summe wurde von Doppelnennungen von Personen in verschiedenen Teams, Gruppen und Projekten bereinigt.

Dienststellen	Gesamtkoordination	Projektteam	Steuergruppe	Projektmanagement	Lenkungsgruppe	P1	P7	P8	P9	P10	P11	P13	P14	P17	P19	P23	P24	P25	Summe	Bereinigte Summe ¹	Endsumme
19 BS19 (PS)				2															2	0	2
20 BS21				1															1	0	1
21 BS23				1														1	2	0	2
22 BS24						2				1				2					5	0	5
23 BS25		1	1	2			5	1	5										15	-1	14
24 BS26				1													4?		5	0	5
25 BS27						2				3									5	0	5
26 BS28 (PS)		1		1		2		2											6	0	6
27 BS29 (PS)			1											2	2				5	-1	4
28 BS32			1			2													3	0	3
29 unklar				1									1		1				3	0	3
Summe	1	6	8	15	6	22	7	6	9	4	7	8	5	12	6	4	16	4	146	-7	138

Anlage 3 - Umfang, Teilnehmerschaft und Anbieter der Schulungen Schulungsarten

Die Schulungen unterscheiden sich in der Ausgestaltung nach der jeweiligen Zielgruppe:

- Benutzer:innen der HIBB-Cloud → Einführungsschulungen
- Dienststellenadministrator:innen → Dienststellenadministrator:innen-Schulungen

Zusätzlich werden unter anderem Kurztutorials oder Anleitungen zu nennenswerten Funktionen als sogenannte DigiSnacks in der HIBB-Cloud angeboten.

Umfang

Für die Einführungsfortbildungen von Confluence und Jira sind derzeit jeweils zwei Zeitstunden vorgesehen.

Inhalte der Schulungen:

Normale User:

Confluence:

- Account erstellen und einloggen
- Navigation + Suche
- Die "Startseite" - der persönliche Bereich
- Eine neue Seite erstellen
- Zugriffsberechtigungen
- Aktionen mit der Seite:
- Kommunikation und Aufgaben
- Aktionen auf der Seite
- Macros und Vorlagen verwenden

Jira:

- Wechsel zu Jira
- Jira-Board aufrufen
- Tickets erstellen
- Tickets verschieben
- Verknüpfung von Confluence und Jira

Atlas (geplant)

- Wechsel zu Atlas
- Projekt erstellen, Projekteinstellungen
- Updates zum Projekt veröffentlichen

Dienststellenadministrator:innen:

- Aufbau der Administration
- Kennenlernen von verschiedenen Benutzerrollen
- Was sind die Aufgaben der Dienststellenadministrator:innen?
- Was dürfen Dienststellenadministrator:innen nicht?
- Aufruf des Administrationsbereichs
- User einladen, bearbeiten, löschen
- Gruppenzugehörigkeiten anpassen
- Bereiche
 - Bereiche erstellen, archivieren, löschen
 - Bereichseinstellungen anpassen
 - Bereichsberechtigungen anpassen
 - Seitenbeschränkungen anpassen
 - Vorlagen in Bereiche hinzufügen

Teilnehmerschaft

An den Schulungen zur Pilotphase der HIBB-Cloud können alle in Anlage 2 erwähnten Dienststellen und Gruppen teilnehmen.

Anbieter der Schulungen

Die Schulungen für die HIBB-Cloud werden von folgenden Anbietern angeboten:

Anbieter	Zielgruppe
1 LIF 23	pädagogisches Personal an den berufsbildenden Schulen und LI
2 ZAF	Verwaltungspersonal in der HIBB-Zentrale, dem LI und den berufsbildenden Schulen (BHH)
3 HIBB-Cloud Projektteam	alle
4 Multiplikatoren an den einzelnen Dienststellen	jeweiligen Kolleg:innen

Die Personalabteilung informiert:

Kaufkraftausgleich in der Auslandsbesoldung; Teuerungsziffern für 2024

Betroffener Personenkreis: Beschäftigte im Auslandsdienst
Wesentliche Inhalte: Überprüfung des Kaufkraftausgleichs für das Jahr 2024

Bediensteten, die im Ausland verwendet werden, ist der Unterschied der Kaufkraft der Besoldung am ausländischen Dienort gegenüber der Kaufkraft der Besoldung in Deutschland durch Zu- oder Abschläge auszugleichen. Der Vergleich zwischen den Lebenshaltungskosten (Kaufkraft) am ausländischen Dienort und den Lebenshaltungskosten in Deutschland wird in einer sogenannten Teuerungsziffer festgesetzt. Wenn die Lebenshaltungskosten am ausländischen Dienort höher sind als in Deutschland, wird eine positive Teuerungsziffer, bei niedrigeren Lebenshaltungskosten eine negative Teuerungsziffer festgesetzt.

Das Statistische Bundesamt hat die Teuerungsziffern für die einzelnen Monate des Jahres 2024 unter <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2657510/8f280a573fed0fbedd148eb7e6f78971/teuerungsziffern-data.pdf> veröffentlicht. Eine Nachberechnung des Kaufkraftausgleichs für das Jahr 2024 wird von Amts wegen vorgenommen. Ein Zuschlag wird auch mit Wirkung für die Vergangenheit gezahlt, ein Abschlag wird mit Wirkung für die Zukunft festgesetzt. Nur in besonderen Fällen kann der Kaufkraftausgleich auch mit Wirkung für die Vergangenheit abgesenkt werden.

24.02.2025
MBISchul 04/2025, Seite 36

V 421-2 / e240.140.1000-003

* * *

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 322 - mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de - Layout: V 231-2)

Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.